



## **Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber (EGZ): Finanzielle Nachteile ausgleichen**

Sie sind bereit, Bewerberinnen oder Bewerber einzustellen, die noch nicht über die beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die für eine freie Stelle nötig sind, die Sie besetzen möchten? Bewerberinnen und Bewerber, die voraussichtlich eine längere Einarbeitungszeit als üblich benötigen oder deren Einarbeitung aufwändiger ist als üblich und die aktuell im Arbeitslosengeld II-Bezug stehen?

Dann können wir vom Jobcenter Stadt Kassel Sie mit dem Eingliederungszuschuss unterstützen, denn Sie helfen Menschen, deren Vermittlung erschwert ist. Der Eingliederungszuschuss soll finanzielle Nachteile bei einer Einstellung für den Arbeitgeber ausgleichen. In welcher Höhe und für welchen Zeitraum der Zuschuss gezahlt werden kann, prüfen wir in jedem Einzelfall.

**Bitte beachten Sie:** Eine betriebsübliche Einarbeitung durch den Arbeitgeber können wir nicht fördern. Wenn die vereinbarte Vergütung der Arbeitsleistung entspricht oder Sie als Arbeitgeber keinen Beitrag zur Einarbeitung leisten, können wir den Zuschuss nicht zahlen.

### **Interesse? Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!**

Ihre AnsprechpartnerInnen finden Sie im Internet unter:

[www.jobcenter-stadt-kassel.de/arbeitgeber](http://www.jobcenter-stadt-kassel.de/arbeitgeber)

Arbeitgeberservice Jobcenter Stadt Kassel

E-Mail: [JCStadtKassel-AGS@jobcenter-ge.de](mailto:JCStadtKassel-AGS@jobcenter-ge.de)

Fax: 0561 – 92999- 933